



Mitteilungen des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im dbb

Landesverband Rheinland- Pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62

55118 Mainz

FON: (0 61 31) 67 63 38

FAX: (0 61 31) 67 70 79

MAIL: banten@rlp-brh.de

URL: www.rlp-brh.de

Ausgabe 7/ 2012

November 2012

Besoldungsanpassungen Rheinland-Pfalz dbb bringt Musterklagen auf den Weg Jetzt Antrag für 2012 stellen!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Mit dem 1. Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung hat der rheinland-pfälzische Landtag beschlossen, dass die Besoldung und Versorgung von 2012 bis 2016 jährlich nur um 1 % steigen soll; dies unabhängig von tariflichen Entwicklungen, Preissteigerungen und Inflationsraten. Der Landtag hat damit mit den Stimmen der rot-grünen Koalition die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt.

Der dbb Rheinland-Pfalz und seine Mitgliedsgewerkschaften hatten im Gesetzgebungsverfahren, in vielfältigen politischen Gesprächen sowie Demonstrationen und Protestaktionen versucht, bei der Landesregierung und der Parlamentsmehrheit einige Änderungen herbeizuführen. Regierung und parlamentarische Mehrheit ließen sich auch durch mehrere tausend Protestunterschriften aus dem Kreis der Beamten und Versorgungsempfänger nicht beeindrucken. Überdurchschnittlich hohe Einkommensverluste insbesondere für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bis zum Jahr 2016 sind die Folge.

Entsprechend ihren Ankündigungen haben der Deutsche Beamtenbund und seine Mitgliedsgewerkschaften jetzt nach sorgfältiger Vorbereitung den Klageweg beschritten. In ausgewählten Musterverfahren, für die gewerkschaftlicher Rechtsschutz übernommen wird, soll das Vorgehen der Landesregierung und des Gesetzgebers nun gerichtlich geprüft werden.

Allen Beamtinnen und Beamten sowie den Versorgungsempfängern wird jetzt empfohlen, einen Widerspruch gegen die Besoldungs- und Versorgungsfestsetzung einzulegen.

Der dbb hat einen Musterantrag entwickelt, der von den dbb-Besoldungsex-

perten und Juristen entwickelt wurde. Damit das Jahr 2012 mit der erstmaligen Besoldungs- und Versorgungsanpassung noch von dem Widerspruch erfasst wird, ist es erforderlich, dass dieser bis spätestens 31.12.2012 bei der Besoldungsstelle eingeht.

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz wird in diesen Verfahren ausschließlich für die Musterklagen bereitgestellt. Die Förderung von Individualklagen ist deshalb nicht vorgesehen.

BRH Mitglieder können die Musterklage bei der Landesgeschäftsstelle anfordern oder hier herunterladen.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr



Landesvorsitzender